

An das Finanzamt

Eingangsstempel oder -datum

1 Name des für Euch zuständigen Finanzamts

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung

Gründung eines Vereins oder einer anderen Körperschaft des privaten Rechts i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 Körperschaftsteuergesetz (KStG) oder Aufnahme einer wirtschaftlichen/unternehmerischen Tätigkeit

2021FsEVER

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Körperschaft des privaten Rechts

Name

2 Name des Vereins / Schülerunternehmens

Sitz

Straße

3 Adresse (Straße, PLZ und Ort) der Schule

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

4 c/o: Name der Schule

Postleitzahl

Ort

5

Postleitzahl

Ort (Postfach)

Postfach

6

ggf. abweichender Ort der Geschäftsleitung

Straße

7

Hausnummer

Hausnummerzusatz

Adressergänzung

8

Postleitzahl

Ort

9

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international

Vorwahl national

Rufnummer

10

Nummer des Schulsekretariats angeben und dieses darüber informieren, dass sich das Finanzamt ggf. meldet

E-Mail

11 Die Mailadresse vom Verein / Schülerfirma

Internetadresse

12 Optional

Hinweis: Wenn Sie die Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch das Finanzamt erteilen möchten, ist die hierfür in Ihrem Bundesland bereitgestellte Einwilligungserklärung gesondert zu übermitteln (Tz. 8).

Art der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit(en) (genaue Bezeichnung des Gewerbegebietes)

13

Zweck des Vereins ist der Betrieb einer Schülerfirma nach den Regelungen von der IW JUNIOR („Institut der deutschen Wirtschaft Köln Junior gGmbH“)

14

und somit die Erziehung, Volks- und Berufsbildung (vgl. §52 Absatz 1 AO). Der Verein nimmt aus pädagogischen Gründen am Wirtschaftsleben teil.

1.2 Satzung o. Ä. und Eintragung im Register/Verzeichnis

15 Errichtung der Körperschaft durch Satzung, Stiftungsgeschäft o. Ä. vom

(TT.MM.JJJJ)

Datum der Gründungsversammlung

Bitte Satzung (o. Ä.) und Protokoll der Mitgliederversammlung mit einer Liste der Vorstandsmitglieder beifügen. (Tz. 8)

16 ~~Eintragung~~

wurde beantragt am

(TT.MM.JJJJ)

Eintragung bzw. Gründungsver-

sammlung erfolgte am

(TT.MM.JJJJ)

Datum der Gründungsversammlung

Ort des Amtsgerichts

17

Register

Registernummer

18

19 Eintragungsnachricht des Amtsgerichts

1 = ist beigelegt.
2 = wird nachgereicht (Tz. 8).

Die Körperschaft hat ihre Tätigkeit aufgenommen

20

X mit Gründung

zu folgendem späteren Zeitpunkt

(TT.MM.JJJJ)

Name
lt. Zeile 2 In jede Kopfzeile: Name des Vereins/ Schülerfirma eintragen

1.3 Gesetzlicher Vertreter (z. B. Vorstand)

Name Vorname

21 Name und Adresse des Vorstandsvorsitzenden (das kann auch eine Lehrkraft sein)

Straße

22 Privatadresse des Vorstandsvorsitzenden

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

23

Postleitzahl Ort

24

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

25

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Identifikationsnummer
26 Geburtsdatum des
Vorstandsvorsitzenden Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)
des Vorstandsvorsitzenden

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

27

Private Telefonnummer des Vorstandsvorsitzenden

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

28

E-Mail

29 E-Mailadresse des Vorstandsvorsitzenden

Internetadresse

30

1.4 Steuerliche Beratung

Firma

31

oder

Name Vorname

32

Straße

33

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

34

Postleitzahl Ort

35

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

36

Kommunikationsverbindungen

Telefon

Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

37

E-Mail

38

Hinweis: Die Vollmacht ist beizufügen oder über die Vollmacht (Vollmacht) anzuzeigen (Tz. 8).

1.5 Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerangelegenheiten

39 Die unter Tz. 1.4 angegebene steuerliche Beratung wird durch Empfangsbevollmächtigte(r)

oder

Firma

40

oder

Name Vorname

41

Straße

42

Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

43

Postleitzahl Ort

44

Postleitzahl Ort (Postfach) Postfach

45



Name
lt. Zeile 2 **Name des Vereins/Schülerfirma**

Kommunikationsverbindungen

Telefon
Vorwahl international Vorwahl national Rufnummer

E-Mail

Hinweis: Die Empfangsvollmacht ist beizufügen oder über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO) anzuzeigen (Tz. 8).

1.6 Bankverbindung für Steuererstattungen/SEPA-Lastschriftverfahren

Alle Steuererstattungen sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN (inländisches Geldinstitut)

DE Bankverbindung der Schülerfirma

~~IBAN (ausländisches Geldinstitut)~~

BIC zu Zeile 49

Kontoinhaber(in)
lt. Zeile 2

Konto des Vereins / der Schülerfirma eintragen

oder:

ggf. abweichende(r) Kontoinhaber(in), sofern das Konto nicht auf den Namen der Körperschaft lautet

Möchten Sie am **SEPA-Lastschriftverfahren**, dem für beide Seiten einfachsten Zahlungsweg, teilnehmen?

Dann übermitteln Sie das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat gesondert (Tz. 8).

1.7 Die Gesellschaft gehört zu einem **Konzern**.
haben zum herrschenden Unternehmen

Name

Finanzamt

Steuernummer

Angabe zum Register eintrag

Ort des Amtsgerichts

Register

Registernummer

2. Steuerliche Angaben

2.1 Befreiung von der Körperschaftsteuer

Die Körperschaft strebt die Befreiung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 KStG an.

Nein **Vereinssatzung mit einreichen**

Ja, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG wegen Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke; die Satzung enthält die in der Mustersatzung nach Anlage 1 zu § 60 Abgabenordnung (AO) bezeichneten Festlegungen (§ 60 Abs. 1 Satz 2 AO).

Es wird beantragt, aufgrund der Satzung einen Feststellungsbescheid nach § 60a AO zu erteilen. Ja Nein

einer anderen Vorschrift (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern.)

Die Körperschaft verfolgt folgenden Zweck:

2.2 Unterhält die Körperschaft einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb lt. Zeilen 13/14?

(TT.MM.JJJJ)

Falls ja, Beginn der Tätigkeit

Datum der Gründungsversammlung

2.3 Art der Gewinnermittlung/Eröffnungsbilanz/Wirtschaftsjahr

Gewinnermittlungsart **1** 1 = Einnahmenüberschussrechnung **Hinweis:** Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Abs. 1 Satz 4 EStG nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.
2 = Betriebsvermögensvergleich

Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

Nein

(TT.MM.JJJJ)

(TT.MM.JJJJ)

Ja, vom

bis

3. Zusatzangaben Organschaft

Die Körperschaft ist Organträger

körperschaftsteuerlich und gewerbesteuerlich.

umsatzsteuerlich.

(Bitte Beste der Organgesellschaften unter Angabe der Steuernummer und – soweit erteilt – der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf gesondertem Blatt beifügen. Tz. 8)

Name
lt. Zeile 2 Name des Vereins/Schülerfirma

4. Festsetzung von Vorauszahlungen (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)

4.1 Summe der Bruttoeinnahmen für das Jahr der Gründung/
Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit im Folgejahr
EUR EUR

69 Summe der Bruttoeinnahmen (geschätzt) Als Beispielwert 10.000€ im Jahr der Gründung und auch im Folgejahr eintragen
(Hinweis, da es sich um einen Schätzwert handelt, ist es nicht schlimm, wenn es zu Abweichungen kommt)

4.2 Angaben zur Festsetzung von Vorauszahlungen

Bei Körperschaften, deren Bruttoeinnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, die keine Zweckbetriebe sind, die Besteuerungsgrenze von 10.000 EUR überschreiten (s. Tz.4.1):

Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen für das Jahr der Gründung/
Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit im Folgejahr
EUR EUR

70 Jahresüberschuss/Gewinn
71 Zu versteuerndes Einkommen
72 Steueranrechnungsbeträge
73 Gewerbeertrag

5. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

74 Zahl der Arbeitnehmer insgesamt davon geringfügig Beschäftigte

75 Beginn der Lohnzahlungen (TT.MM) EUR

76 Voraussichtliche Lohnsumme im Kalenderjahr
Hinweis: Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt den Anmeldungszeitraum gem. § 41a EStG.

Die für die Lohnberechnung neben den Lohnbestandteilen werden zusammengefasst im Betrieb/Betriebsteil:

77 Bezeichnung
78 Straße
79 Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung
80 Postleitzahl Ort

6. Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

6.1 Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Abs. 1a Umsatzsteuergesetz (UStG))

81 Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben: Ja Nein

82 Art des Unternehmens/Bezeichnung der Personen- bzw. Kapitalgesellschaft
83

84 Finanzamt
85 Steuernummer

6.2 Summe der Umsätze im Jahr der Betriebseröffnung im Folgejahr
(geschätzt) EUR EUR

86 Maximal 20.000€ Maximal 20.000€

6.3 Kleinunternehmer-Regelung

87 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung (§ 19 Abs. 1 UStG) in Anspruch genommen.

In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Hinweis: Angaben zu Tz. 6.4 und 6.7 sind nicht erforderlich; Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind grundsätzlich nicht zu übermitteln.

88 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Abs. 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird auf die Anwendung der Kleinunternehmer-Regelung verzichtet.

Die Besteuerung erfolgt nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes für mindestens fünf Kalenderjahre (§ 19 Abs. 2 UStG); Umsatzsteuer-Voranmeldungen sind in elektronischer Form authentifiziert zu übermitteln.

6.4 Zahllast / Überschuss (geschätzt) EUR

89 1 = Zahllast (geschätzt) 2 = Überschuss (geschätzt) Betrag: 0€

90 An Stelle des Kalendervierteljahres wählen wir den Kalendermonat als Voranmeldungszeitraum, weil für das laufende Kalenderjahr der Überschuss die Grenzen des § 18 Abs. 2a Satz 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 6 UStG voraussichtlich übersteigt.

Name
lt. Zeile 2

Name des Vereins/Schülerfirma

6.5 Steuerbefreiung

Es werden ganz oder teilweise steuerfreie Umsätze gem. § 4 UStG ausgeführt:

- 91 Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 4 Nr. UStG)
- 92 (§ 4 Nr. UStG)

6.6 Steuersatz

Es werden Umsätze ausgeführt, die ganz oder teilweise dem ermäßigten Steuersatz gem. § 12 Abs. 2 UStG unterliegen:

- 93 Nein Ja Art des Umsatzes/der Tätigkeit (§ 12 Abs. 2 Nr. UStG)

6.7 Soll-/Istversteuerung der Entgelte

- 94 Die Umsatzsteuer wird berechnet nach vereinbarten Entgelten (**Sollversteuerung**).
- oder
- 95 vereinnahmten Entgelten. Es wird hiermit die **Istversteuerung** beantragt, weil
- 96 der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz für das Gründungsjahr den in § 20 Satz 1 Nr. 1 UStG genannten Betrag voraussichtlich nicht übersteigen wird.
- 97 die Körperschaft von der Verpflichtung, Bücher zu führen und auf Grund jährlicher Bestandsaufnahmen regelmäßig Abschlüsse zu machen, nach § 148 AO befreit ist.

6.8 Durchschnittssatz für Vorsteuern

- 98 Bei Körperschaften i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG: Es wird die Regelung des § 23a Abs. 3 UStG (Durchschnittssatz für Vorsteuern nach § 15 UStG) in Anspruch genommen. Nein Ja

6.9 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

- 99 Eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) benötigt für
- die Teilnahme am innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr und/oder
 - für den Handel mit Waren über das Internet (eine/mehrere elektronische Schnittstelle(n) i. S. des § 25e Abs. 5 UStG).
- Hinweis:** Die USt-IdNr. beantragen eine Organschafter der USt-IdNr. der Organgesellschaft vom Organträger zu beantragen.
- Zusatzangaben:** Die USt-IdNr. beantragen auch natürliche Personen, die
- die nicht umsatzsteuerpflichtigen Unternehmer sind,
 - die Gegenstände nicht steuerbar erwerben:
- Es wird eine USt-IdNr. beantragt
- 100 in der Gemeinschaft, die Erwerbsteuer sind, da die Erwerbsschwelle von 12.500 EUR jährlich
- 101 überschritten wird (§ 1a Abs. 3 UStG).
- 102 voraussichtlich nicht überschritten wird, auf die Erwerbsschwellenregelung jedoch für die Dauer von mindestens
- 103 Kalenderjahren verzichtet wird (§ 1a Abs. 4 UStG).
- 103 Fahrzeuge oder bestimmte verbrauchsgüterpflichtige Waren innergemeinschaftlich erworben werden (§ 1a Abs. 5 UStG).
- 104 wurde bereits für eine frühere Tätigkeit folgende USt-IdNr. vergeben: (TT.MM.JJJJ)
- 105 USt-IdNr. Vergabedatum:

6.10 Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen

- 106 Es wird die Erteilung eines Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bau- und/oder Gebäudereinigungsleistungen (Form USt 1 TG) beantragt.
- 107 Der Umsatz der ausgeführten **Bauleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Gesamtumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).
- 108 Der Umfang der ausgeführten **Gebäudereinigungsleistungen** i. S. des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG beträgt voraussichtlich mehr als 10 % des Gesamtumsatzes (Summe der im Inland steuerbaren und nicht steuerbaren Umsätze).
- Hinweis:** Die Voraussetzungen zur Erteilung der Bescheinigung sind in geeigneter Weise in einer Anlage glaubhaft zu machen.

Name
lt. Zeile 2

Name des Vereins/Schülerfirma



202100510206

6.11 Besonderes Besteuerungsverfahren „One-stop-shop“

6.11.1 Für im Inland ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Abs. 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind:

- 109 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir beim BZSt erklären.

Hinweis: Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim BZSt angezeigt werden. Die vorstehenden Angaben sind deshalb nicht diese Anzeigeverpflichtung.

- 110 Wir haben keine Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 EUR und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

- 111 Die entsprechenden Umsätze werden wir im Inland (§ 3a Abs. 5 Satz 3 und § 3c Abs. 4 Satz 1 UStG) versteuern.

- 112 Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Inland verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre (§ 3a Abs. 5 Satz 4 und 5 sowie § 3c Abs. 4 Sätze 2 und 3 UStG).

- 113 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir beim BZSt erklären.

- 114 Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in den anderen EU-Mitgliedstaaten erklären.

6.11.2 Für in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige Unternehmer:

Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Abs. 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer:

- 115 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir bei der zuständigen Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

- 116 Wir sind in nur einem Mitgliedstaat ansässig und der Gesamtbetrag – ohne Umsatzsteuer – der innergemeinschaftlichen Fernverkäufe (§ 3c Abs. 1 Sätze 2 und 3 UStG) und Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder auf elektronischem Weg erbrachten sonstigen Leistungen an in anderen EU-Mitgliedstaaten außerhalb des Ansässigkeitsstaates ansässige Nichtunternehmer überschreitet im laufenden Kalenderjahr nicht 10.000 EUR und hat dies auch im vorangegangenen Kalenderjahr nicht getan.

- 117 Die entsprechenden Umsätze werden wir im Ansässigkeitsstaat versteuern.

- 118 Auf die Möglichkeit der Versteuerung der entsprechenden Umsätze im Ansässigkeitsstaat verzichten wir für mindestens zwei Kalenderjahre.

- 119 Wir werden das besondere Besteuerungsverfahren („One-stop-shop“) in Anspruch nehmen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden wir bei der zuständigen Behörde im Ansässigkeitsstaat erklären.

- 120 Die entsprechenden Umsätze werden wir direkt in Deutschland erklären.

6.12 Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet

Angaben zum Vertriebsweg:

- 121 Wir verkaufen über einen eigenen Webshop. (Optional, wenn über einen eigenen Webshop verkauft wird)

Web-Adresse (URL)

- 122 Optional, wenn über einen eigenen Webshop verkauft wird

- 123 Wir werden über eine/mehrere Schichtstelle(n) i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG handeln. Eine elektronische Schnittstelle i. S. d. § 25e Abs. 5 UStG ist ein elektronischer Marktplatz, eine elektronische Plattform, ein elektronisches Portal oder Ähnliches.

Hinweis: Zum Nachweis der steuerlichen Registrierung gegenüber dem Betreiber der Schnittstelle benötigen Sie eine USt-IdNr. (Tz. 6.9).

lfd. Nr.	Name des elektronischen Schnittstelle	Identifikationsmerkmal (z. B. Accountname)
124	1	
125	2	
126	3	
127	4	
128	5	

Hinweis: Bei Aktivitäten auf mehr als fünf elektronischen Schnittstellen ist eine gesonderte Aufstellung beizufügen (Tz. 8).

Name
lt. Zeile 2 Name des Vereins/Schülerfirma

7. Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b Einkommensteuergesetz (EStG) („Bauabzugsteuer“)

Das Merkblatt zum Steuerabzug bei Bauleistungen steht Ihnen im Internet unter www.bzst.de zum Download zur Verfügung. Sie können es auch bei Ihrem Finanzamt erhalten.

129 Es wird eine Freistellung einer Bescheinigung zur Freistellung vom Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b EStG beantragt.

8. Anlagen

130 Einwilligung in den Versand unverschlüsselter E-Mails durch Finanzbehörden gem. § 87a Abs. 1 S. 3 Halbs. 2 AO (Tz. 1.1)

Vollmacht (Tz. 1.4)

131 Satzung, Statut, Verfassung o. Ä. (Tz. 1.2)
man kann zur Sicherheit die Satzung noch einmal mit einreichen, oder einen Vermerk schreiben, dass die Satzung schon eingereicht wurde.

Empfangsvollmacht (Tz. 1.5)

132 Protokoll der Mitgliederversammlung mit Liste der Vorstandsmitglieder (Tz. 1.2)

Teilnahmeerklärung für das SEPA-Lastschriftverfahren (Tz. 1.6)

133 Protokoll der Gründungsversammlung (Tz. 1.2)

Liste der Organgesellschaften (Tz. 3)

Eintragungsnachricht des Amtsgerichtes (Tz. 1.2)

Übersicht weitere Schnittstellen (Tz. 6.12)

135

Hinweis: Die mit diesem Fragebogen angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 85, 88, 90, 93, 97 und 138 AO erhoben.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

136

Bei minderjährigen Vorstandsmitgliedern
bitte eine von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Kopie
der Einverständniserklärung mitsenden

Ort, Datum

Unterschrift(en) gesetzliche(r) Vertreter(in)
bzw. dessen/deren Vertreter/Vertreterin(nen) oder des/der Bevollmächtigten